

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AKADEMIE diemed
Christina Redies
nachfolgend „Veranstalter“ genannt

Hinweis zur sprachlichen Gleichbehandlung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle vom Veranstalter durchgeführten überbetriebliche und berufsbegleitende Seminare, Lehrgänge und Trainings sowie Inhouse-Schulungen – im Weiteren auch als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Buchungsportal auf der Internetseite des Veranstalters oder in Textform.

Der Anmeldung sind folgende Angaben zum Teilnehmer beizufügen: Vorname und Name, Geburtsdatum, Adresse, Qualifikation sowie Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Buchungsbestätigung per E-Mail erhält. Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die vom Veranstalter geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Ausschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden. Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung von Terminen sowie Änderungen im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehrkräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

Für die Bildungsmaßnahmen gilt, dass bei Abmeldungen, die

- a) später als vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 25 % der Teilnahmegebühr,
 - b) später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr
- als Stornokosten fällig werden.

Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Maßgeblich für die Berechnung der vorgenannten Fristen ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und dieser die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für den Ersatzteilnehmer gilt insbesondere Nr. 3. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gilt insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer. Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme gilt in keinem Falle als Kündigung. Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Rechnungsnummer sowie Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters zahlbar.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist die vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr bis zum Veranstaltungsbeginn. Sofern die Teilnahmegebühr nicht spätestens bis zum Veranstaltungsbeginn vollständig eingegangen ist, kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Teilnahmegebühr bleibt hiervon unberührt.

Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Im Verzugsfall ist der Veranstalter berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Darüber hinaus können notwendige Kosten der Rechtsverfolgung geltend gemacht werden. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

9. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder Verdienstausschlagkosten, sind ausgeschlossen, soweit dem Veranstalter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Arnstadt.

12. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung, Teilnehmerverwaltung, Rechnungsstellung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung des Veranstalters auf der Website einsehbar.

Sofern eine Einwilligung für den Erhalt von Informationen zu weiteren Bildungsangeboten erteilt wurde, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

AKADEMIE diemed
Christina Redies
OT Marlishausen
Am Hopfenberg 6
99310 Arnstadt